



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR WALD UND NATURGEFAHREN

Stansstadterstrasse 59, 6371 Stans
Telefon 041 618 40 50, www.nw.ch

TARIFE FÜR SOFORTMASSNAHMEN: REGIEAUFTRÄGE FÜR UNTERNEHMUN- GEN

SOMA-Tarife 2026

Titel:	Tarife für Sofortmassnahmen: Regieaufträge für Unternehmungen	Typ:	Bericht Direktion	Version:	1.0
Thema:	SOMA-Tarife 2026	Klasse:		Freigabe Datum:	
Autor:	Erich Aschwanden	Status:		Druck Datum:	
Ablage/Name:	2025.NWLUD.13			Registratur:	

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	SOMA-Tarife	4
1.2	Verrechnungsgrundsätze	4
1.3	Vorrangregel	4
2	Tarifstrukturen Bau	5
2.1	Konditionenvereinbarung	5
2.2	Löhne	5
2.2.1	Referenzdaten zur Lohnfestlegung	5
2.3	Lohnberechnung und Tarife Baustellenpersonal	5
2.3.1	Lohnzuschläge	6
3	Tarife von Material, Maschinen und Geräte, Betriebsmaterial, Werkzeug, Fremdleistungen	6
3.1	Digitale Referenzquelle (TB-Viewer)	6
4	Tarife Forstpersonal	7
4.1	LohnTarife	7
4.2	Tarife für Forstgeräte	7
5	Tarife für schwimmendes Inventar auf dem See	8
6	Tarife Lastwagen (Transporte)	9
7	Spülarbeiten	9
7.1	Löhne	9
7.2	Inventar (Fahrzeuge)	10
7.3	Materialentsorgung	11
8	Unterschriften	12

Verteiler:

Publikation:

- Homepage Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Kanton Nidwalden

1 Einleitung

1.1 SOMA-Tarife

Die SOMA-Tarife sind vollständig in diesem Dokument zusammengefasst. Es umfasst sämtliche geltenden Tarife sowie die zugehörigen Grundlagen für alle relevanten Bereiche, die im Ereignisfall zum Einsatz kommen.

Das Dokument beschreibt die Tarife für Bau-, Forst- und Wasserarbeiten auf dem See, sowie für Kanal- und Spülarbeiten und für LKW-Transporte. Die zugehörigen Rahmenbedingungen, Grundlagen, Berechnungsprinzipien und Herleitungen der einzelnen Tarfbereiche sind in der dazugehörigen Wegleitung enthalten und bilden gemeinsam die verbindliche Abrechnungsgrundlage für SOMA-Tarife.

1.2 Verrechnungsgrundsätze

Die für SOMA-Tarife geltenden Verrechnungsgrundsätze, einschliesslich der Regelungen zu Überstunden, Versetzungszulagen, Einsatzvergütungen, Reisezeiten, Spesen sowie weiteren lohnrelevanten Zuschlägen, sind in der **Wegleitung zu den Sofortmassnahmen infolge Naturereignisse** verbindlich festgehalten.

Sie bilden die Grundlage für eine einheitliche und transparente Abrechnung und sind von allen Auftragnehmern und Auftraggebern im Rahmen des jeweiligen Auftragsverhältnisses anzuwenden. Abweichungen von diesen Bestimmungen erfordern eine ausdrückliche und vorgängige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

1.3 Vorrangregel

Im Falle von Widersprüchen zwischen der Wegleitung zu den Sofortmassnahmen infolge Naturereignisse (SOMA) und den jährlich publizierten SOMA - Tarifen gilt die Wegleitung. Sie bildet das übergeordnete Regelwerk und definiert die verbindlichen Rahmenbedingungen, Begriffe, Abrechnungsgrundsätze und Zuständigkeiten. Die SOMA - Tarife konkretisieren diese Wegleitung und stellen die jeweils gültigen Tarife bereit.

2 Tarifstrukturen Bau

2.1 Konditionenvereinbarung

Mit den Baumeisterverband Unterwalden, wurden die untenstehenden Rabattsätze festgelegt.

Anwendungsbereich:

Diese Konditionen gelten für alle Unternehmen, die sich für Baumeisterleistungen im Rahmen von Sofortmassnahmen bewerben.

Kalkulationsgrundlage:

Die aufgeführten Rabatte sind verbindlicher Bestandteil der Kalkulationsgrundlage für die entsprechenden Angebote.

Gültigkeitsdauer:

Die vereinbarten Rabatte haben eine befristete Gültigkeit von **einem Jahr**.

Löhne	0 %
Material (Eigenmaterial, Kleinmengen)	-10 %
Zuschlag auf Materiallieferungen (Grossmengen)	+10 %
Inventar (Maschinen und Geräte)	-15 %
Betriebsmaterial	-15 %
Werkzeug	-15 %
Fremdleistungen	-10 %
Transporte (Lastwagen in Regie abgerechnet)	-10 %

2.2 Löhne

2.2.1 Referenzdaten zur Lohnfestlegung

Grundlage der Lohnberechnung sind die Mindestlöhne des aktuellen Landesmantelvertrags (LMV), **Zone BLAU**. Die Zone Blau definiert die Mindestlöhne nach Kanton und Region für Vorarbeiter sowie die Klassen Q, A, B und C. Der effektive Lohn ergibt sich aus dem Mindestlohn multipliziert mit einem vereinbarten Faktor.

2.3 Lohnberechnung und Tarife Baustellenpersonal

Da die Mindestlöhne lediglich die Brutto-Monatslöhne beinhalten, wird zur Ermittlung des Stundenlohns die nachfolgende Formel angewendet.

Formel: Monatslohn × Kalkulationsfaktor 2.7÷176 (Jahresmittelwert Stunden pro Monat)

$$\frac{\text{Monatslohn} \times \text{Kalkulationsfaktor (2.7)}}{\text{Gemittelte Monatsstunden (176)}}$$

Position	Bezeichnung		Monats- lohn Brutto	Tarif - Brutto Monatslohn x 2.7 ÷ 176	Überstunden Zuschlag (22 %)	Nacht Sonn-+Feiertag Zuschlag (44 %)
	Lohnklasse		[Fr./Mt.]	[Fr./Std.]	[Fr./Std.]	[Fr./Std.]
1	Aufsichtspersonal					
	V	Vorarbeiter	6442.00	98.85	21.75	43.50
1	Fachspezialist					
		Fachspezialist mit Spezialausbildung		Lohn-Tarife sind im Einzelfall anhand auftragsspezifischer Mitarbeiterliste zu vereinbaren. Ansonsten werden die Tarife für Fachpersonal (112.121) angewendet.		
1	Fachpersonal					
	Q, A, B	Bau-Facharbeiter mit/ ohne Berufsausweis Bauarbeiter mit/ohne Fachkenntnisse (Festlegung der Lohnbasis, siehe Wegleitung Ziff. 3.2)	5706.00	87.55	19.25	38.5
1	112.131	C Bauarbeiter ohne Fachkenntnisse	4813.00	73.85	16.25	32.50
1	Auszubildende/Lernende					
	3/4 Q	2. Hälfte der Ausbildung	4429.50	67.95	14.95	29.90
	1/2 Q	1. Hälfte der Ausbildung	2953.00	45.30	9.95	19.95

Lohn-Tarife Baustellenpersonal

2.3.1 Lohzuschläge

Grundsätzlich sind die Baustellenzulage gemäss LMV Art. 55 in den Nettolöhnen **enthalten**.

Der Betrieb sorgt nach Möglichkeit für ausreichende Verpflegung anstelle einer Barentschädigung. Fehlt die entsprechende betriebliche Verpflegungsmöglichkeit oder können Arbeitnehmende in der Mittagspause nicht nach Hause zurückkehren, ist ihnen eine Mittagessenentschädigung von CHF 16.- auszurichten.

3 Tarife von Material, Maschinen und Geräte, Betriebsmaterial, Werkzeug, Fremdleistungen

3.1 Digitale Referenzquelle (TB-Viewer)

Als verbindliche Arbeits- und Datengrundlage für die Ermittlung sämtlicher Tarife wird der [TB-Viewer des Schweizerischen Baumeisterverbandes \(SBV\)](#) festgelegt. Dieses digitale Referenzwerk stellt sicher, dass die Abrechnung auf jährlich aktualisierte, unabhängig geprüften Marktdaten basiert.

Der **SBV TB-Viewer** (für Nichtmitglieder des SBV kostenpflichtig) ist ein zentrales Werkzeug der Schweizer Baubranche zur Einsicht wichtiger Kalkulationsdaten. Das Programm strukturiert Inventar, Material, Betriebsmaterial, Werkzeug und Fremdleistungen über klare Positionsnummern und bietet somit eine lückenlose Informationsbasis. Besonders wertvoll ist der Viewer für die Überprüfung von Regierapporten und die Sicherstellung einer korrekten Abrechnung.

4 Tarife Forstpersonal

4.1 Lohn Tarife

Pos. Bezeichnung	Tarif Brutto [Fr./Std.]	Tarif Netto (Rabatt 10%) [Fr./Std.]	Überstunden Netto-Zuschlag (22 % inkl. Rabatt) [Fr./Std.]	Nacht Sonn-+Feiertag Netto-Zuschlag (44 % inkl. Rabatt) [Fr./Std.]
Betriebsleiter	121.00	108.90	24.00	47.90
Förster	112.00	100.80	22.20	44.40
Vorarbeiter	98.00	88.20	19.40	38.80
Maschinist/Spezialist	90.00	81.00	17.80	35.60
Forstwart	81.00	72.90	16.00	32.10
Waldarbeiter	72.00	64.80	14.30	28.50
Lehrling	47.00	42.30	9.30	18.60

4.2 Tarife für Forstgeräte

Pos. Bezeichnung	Tarife-Brutto mit Bedienung Fr./h	Tarife-Brutto ohne Bedienung Fr./h	Tarife-Netto ohne Bedienung (gerundet) (Rabatt 15%) Fr./h
Forstspeziialschlepper 4-Rad 140 KWh Winde 2x8t		170.0	144.5
Forstspeziialschlepper 4-Rad 180 KWh Winde 2x8t		190.0	161.5
Vorlieferaupe 40 KWh Winde 4t		90.0	76.5
Forwarder 8-10t	210.0	120.0	102.0
Forwarder 10-12t	230.0	140.0	119.0
Forwarder >12t	250.0	160.0	136.0
Vollernter <=60cm	375.0	285.0	242.3
Vollernter >60cm	430.0	340.0	289.0
Baggerprozessor >60cm	280.0	190.0	161.5
Windensicherung am Hang		65.0	55.3
Mobilseilkran leicht 2.0t 100 KWh;		125.0	106.3
Mobilseilkran mittel 3.0t 150 KWh;		190.0	161.5
Mobilseilkran schwer 4.0t 200 KWh;		260.0	221.0
Konventioneller Seilkran 4.0t 60 KWh;		205.0	174.3
Kombiseilgerät 4.0t 350 KWh;		335.0	284.8
Laufwagen mit Motorauspuhler 55 KWh		50.0	42.5
Forstspeziialschlepper 4-Rad 140 KWh Winde 2x8t		170.0	144.5
Forstspeziialschlepper 4-Rad 180 KWh Winde 2x8t		190.0	161.5

5 Tarife für schwimmendes Inventar auf dem See

Pos. Bezeichnung	Tarife-Brutto ohne Bedienung		Tarife-Netto (Rabatt 15%; gerundet)	
Inventar (nicht selbstfahrend)	Tagesmiete Fr./AT		Tagesmiete Fr./AT	
Steinschiff	240.0		204.0	
Fallrahmen; Inhalt ca. 45m ³	290.0		247.0	
Ponton : ca. 10m x 10m	375.0		319.0	
Ponton : ca. 9m x 15m	510.0		434.0	
Schwimmendes Inventar	Betrieb m. Miete Fr./h	Wartezeit Fr./h	Betrieb m. Miete Fr./h	Wartezeit Fr./h
Fährboot; 40 PS Aussenbordmotor	80.0	65.0	68.0	55.3
Fährboot; 75 PS Aussenbordmotor	115.0	95.0	97.8	80.8
Fährboot; 150 PS Aussenbordmotor	150.0	130.0	127.5	110.5
Schlepper	275.0	200.0	233.8	170.0
Schubboot	375.0	300.0	318.8	255.0
Motorlastschiff; ca. 300to Tragkraft	380.0	300.0	323.0	255.0

6 Tarife Lastwagen (Transporte)

Pos. Bezeichnung	Netto-Tarif [Fr./Std.]	Anteil LSVA [Fr./Std.]	Anteil LSVA [Fr./km.]
2-Achs-Kipplastwagen ohne Allrad (GG 18to)	145.00	17.00	0.51
2-Achs-Kipplastwagen mit Allrad (GG 18to)	170.00	17.00	0.51
3-Achs-Kipplastwagen (GG 26to)	169.00	19.70	0.73
4-Achs-Kipplastwagen (GG 32to)	185.00	29.70	0.90
5-Achs-Kipplastwagen (GG 40to)	203.50	37.50	1.13
2-Achser + Belagssilo	150.00	11.20	0.51
4-Achser + Belagssilo	190.00	19.80	0.90
3-Achs Fahrmischer (GG 26to)	187.00	22.50	0.73
4-Achs Fahrmischer (GG 32to)	200.00	23.50	0.90
5-Achs Fahrmischer (GG 40to)	208.50	34.50	1.13
4-Achser Siloki 32to	205.00	23.50	0.90
4-Achser Abroller 32to	205.00	23.50	0.90
2-Achser + Kippanhänger (GG 36to)	186.00	25.50	1.02
Kipp-Sattelzug 40to	193.00	43.50	1.13
Kipp-Anhänger 40to	193.00	43.50	1.13

Transportfahrzeuge, welche nicht aufgeführt sind, werden nach dem ASTAG-Tarif (wenn nicht enthalten nach Tarife KHR_ZS) abzüglich 10 % Rabatt abgerechnet.

7 Spülarbeiten

Die **Löhne** werden als Netto-Tarife abgerechnet, welche auf die Brutto-Tarife **5% Rabatt** beinhalten.

7.1 Löhne

Pos. Bezeichnung	Bruttotarif, exkl. MwSt. [Fr. / h]	Nettotarif 2026 exkl. MwSt. [Fr. / h]
Personal (Löhne)		
Entwässerungstechnologe / Chauffeur / Monteur	108.00	102.60
Facharbeiter	88.00	83.60

Lohnzuschläge:

Zuschläge Arbeitszeit	Einheit	Prozent
Samstagsarbeit (Samstag 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr)	h	50
Sonntagsarbeit (Samstag 20.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr)	h	100
Vorübergehende Nachtarbeit		
Nachtzuschlag (ohne Samstag- und Sonntagnacht)	h	50

7.2 Inventar (Fahrzeuge)

Fahrzeuge und Zuschläge (LSVA-Abgaben) werden als Netto-Tarife (inkl. Bedienung) abgerechnet, welche auf die Brutto-Tarife gemäss den unverbindlichen Kalkulationshilfen **5% Rabatt** beinhalten.

Pikettdienste von Fahrzeugen werden nur während der Arbeitszeit entschädigt.

Pos. Bezeichnung	Bruttotarif inkl. Bedienung ⁽¹⁾ , exkl. MwSt.	Nettotarif inkl. Bedienung ⁽¹⁾ inkl. LSVA ⁽²⁾ exkl. MwSt.
Fahrzeugtyp	[Fr. / h]	[Fr. / h]
Kleinspülfahrzeug bis 3.5 t	198.00	188.10
3-Achs Spül-/Saugfahrzeug bis 26 t	245.00	232.75
4-Achs Spül-/Saugfahrzeug bis 32 t	250.00	237.50
5-Achs Spül-/Saugfahrzeug bis 40 t	255.00	242.25
5-Achs Spül-/Saugfahrzeug mit integrierter Flockungsanlage bis 40 t	270.00	256.50
Kanalfernsehfahrzeug	236.85	225.00
Zuschläge für Spezialfahrzeuge		
Kanalspül-/Saugfahrzeug kombiniert arbeitend	35.00	33.25
Spülhaspel	98.00	93.10
Rotierdüse / Schlagfräser	64.00	60.80

(1) Für die Bedienung ist ein Chauffeur oder Monteur bzw. Operateur berücksichtigt

(2) LSVA-Zuschläge:

3-Achsfahrzeug bis 26 t 12.60 Fr./h

4-Achsfahrzeug bis 32 t 14.70 Fr./h

5-Achsfahrzeug bis 40 t 16.80 Fr./h

Auf LSVA-Zuschläge wird kein Rabatt verrechnet.

Pos. Bezeichnung	Bruttotarif exkl. MwSt.	Nettotarif 2026, exkl. MwSt.
Zuschlag pauschal pro Einsatz	[Fr. / Einsatz]	[Fr. / Einsatz]
Saugfassanhänger	80.00	76.00
Notfall während Geschäftszeit ⁽¹⁾	75.00	71.25
Notfall ausserhalb Geschäftszeit	150.00	142.50
Nachtfahrbewilligung	60.00	57.00

(1) 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr gelten als Geschäftszeiten

7.3 Materialentsorgung

Die **Materialentsorgung** wird als Netto-Tarife abgerechnet.

Pos. Bezeichnung		Nettotarif 2026 exkl. MwSt.
Material		[Fr. / t]
Schlamm aus Strassenschächten	200306	175.00
Sandfangrückstände	190802	175.00
Ölabscheiderschlamm	130502	225.00
Strahlgut aus HDW-Arbeiten	161001	215.00
Strassenwischgut	200303	200.00
Fäkalwasser, Klärgrubenabwasser		78.00
Schlamm aus Fettabscheider		78.00

Pos. Bezeichnung	Nettotarif 2026, exkl. MwSt.
Zuschlag	[Fr. / Stk.]
VeVA- / AK-Begleitschein-Bearbeitung	33.00
Waagschein	28.00

8 Unterschriften

Auftraggeber:	Auftragnehmer:
Name	Name
Funktion	Funktion

Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Amt für Wald und Naturgefahren

Projektleiter

Erich Aschwanden